

Wolfgang Kubicki meldet nur geringe Nebeneinkünfte

Kubickis Meldung verwundert aufgrund seiner Tätigkeit als Anwalt. Möglicherweise hat er alle Fälle vorher abgewickelt.

BERLIN/KIEL | Als Wolfgang Kubicki noch Fraktionschef in Kiel war, hat er seine Nebeneinkünfte nie angegeben – obwohl der Landtag es allen Abgeordneten vorschrieb. Nun sitzt der FDP-Politiker und Rechtsanwalt seit fast vier Monaten im Bundestag, ist sogar Vizepräsident und muss daher mit gutem Beispiel vorangehen. Also hat Kubicki erstmals ordnungsgemäß mitgeteilt, wie viel Geld er seit seinem Einzug ins Parlament neben dem monatlichen Vizepräsidenten-Salär von 14.312 Euro verdient. Aus den jetzt vom Bundestag veröffentlichten Daten geht hervor: Viel ist es bisher nicht.

Gerade mal in einem einzigen Fall hat Kubicki demnach ein Honorar nebenher kassiert: Für einen Vortrag am 25. Oktober in Kiel zum Thema „Der öffentliche Dienst – Arbeitgeber der Zukunft“ bekam er von der BB-Bank zwischen 1000 und 3500 Euro. Genauer muss Kubicki den Betrag nicht beziffern, weil die Abgeordneten ihre Zusatzeinkünfte nicht exakt angeben müssen, sondern nur in eine von zehn Stufen einordnen – von Stufe eins mit 1000 bis 3500 Euro bis Stufe zehn mit über 250.000 Euro.

Aus seinem Job als Anwalt hat Kubicki dagegen laut seiner Bundestags-Internetseite bisher keine Einnahmen erzielt. Das verwundert erst mal – war er doch kürzlich gegenüber unserer Zeitung noch davon ausgegangen, mit seinen Zusatzeinkünften aus der Strafverteidigung in der höchsten Kategorie zu landen, also bei über einer viertel Million Euro. Allerdings hatte Kubicki sich dabei auf ein ganzes Jahr bezogen. Die jetzigen Angaben zu den Nebenverdiensten betreffen dagegen einen deutlich kürzeren Zeitraum von maximal drei Monaten, vielleicht auch weniger.

Wie kurz der Zeitraum genau ist, verraten weder der Bundestag noch Kubicki. Vielmehr sagt der Kieler nur, dass er „alle geforderten Auskünfte umfassend und wahrheitsgemäß erteilt“ habe. Das kann aber zum Beispiel heißen, dass er die innerhalb der ersten drei Monaten vorgeschriebene erste Meldung der Nebeneinkünfte schon kurz nach der konstituierenden Bundestagsitzung am

24. Oktober abgegeben hat und daher auch nur das Vortragshonorar vom 25. Oktober aufführen musste. Spätere Anwaltshonorare würden dann erst bei den ebenfalls vorgeschriebenen Nachmeldungen im Lauf des Jahres auftauchen.

Möglich ist aber auch, dass Kubickis Nebeneinkünfte deshalb geringer ausfallen als erwartet, weil der Anwalt viele seiner Fälle noch kurz vor dem Einzug in den Bundestag beendet hat. Im November jedenfalls hatte er unserer Zeitung berichtet, dass er dabei sei, „fast alle Mandate“ abzuwickeln.

Außer Kubicki hat bisher keiner der insgesamt 26 schleswig-holsteinischen Abgeordneten Nebenverdienste veröffentlicht. Das liegt bei den meisten daran, dass sie tatsächlich keine haben. Bei einigen anderen hat der Bundestag es schlicht noch nicht geschafft, die entsprechenden Angaben zu publizieren – etwa bei den CDU-Politikern Johann Wadehul oder Norbert Brackmann, die in den letzten Wahlperioden stets Extra-Verdienste erzielt hatten.

Die höchsten Nebeneinkünfte im neuen Bundestag hat laut Daten der Plattform Abgeordnetenwatch bisher der CSU-Mann Hans Michelbach angegeben – mit über 250.000 Euro.

Autor: Henning Baethge